

einzunehmen.“ Die beiden Mächte nahmen nach Beliebigmachung von Bedenken über die von den russischen Truppen einzunehmenden Stellungen, die Bismarck durch schnelle, kurze und meisterhaft formulierte Vorschläge beiseitigte, die angeratene Vereinbarung schließlich an. Damit war die Zeit gewonnen, die nötig war, um die bis dahin unverföhnbar erscheinenden Gegensätze zwischen England und Rußland auszugleichen und den Kongressgedanken zu retten. Wie diese Gegensätze ausgeglichen wurden, liest man mit größter Bewunderung für die mit zielklarer Tatkraft verbundene Mäßigung des Leiters der deutschen Politik in den Akten des Auswärtigen Amtes.

Hier kam es mir nur darauf an, zu beweisen, daß es Bismarck und Kaiser Wilhelm, der durch persönliches Eingreifen am 23. März in einem Erlaß an den Staatssekretär v. Bülow aktives Vorgehen zur Erhaltung des Friedens von seinen Ministern verlangt hatte,¹ zu verdanken war, daß im April 1878 Europa der Frieden erhalten wurde.

Von dieser rettenden Tat des deutschen Reichskanzlers ist in der historischen Begründung der Senatskommission mit keinem Wort die Rede. Hätte doch deren Erwähnung die ganze Beweisführung dieses Teiles der Anklageschrift restlos über den Haufen geworfen.

Es kann aber heute keinen ernstern Staatsmann und keinen gewissenhaften Historiker mehr geben, der nach der Kenntnis der Akten des Auswärtigen Amtes noch annehmen kann, daß die deutsche Politik während der zwanzig Jahre, die dem Frieden von Frankfurt folgten, nicht

1) Akten S. 240, Nr. 369